

Leistungskomplexe der Pflegeversicherung in NRW

Häusliche Krankenpflege Wagschal GmbH

Kölner Landstr. 115

40591 Düsseldorf

Telefon: 0211/977 977

GÜLTIG AB 1. Januar 2017

Übersicht der Leistungskomplexe SGB XI

		Ubersicht der Leistungskor	Inplexe GGB XI		Preis*
Leistungs- komplex	Abrechnungs- positionsnr.	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	0,05171 €
1	01010001	Ganzwaschung Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 2, 15a - 21, 23 - 29	1. Waschen, Duschen, Baden 2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen) 6. Nagelpflege 7. An- und Auskleiden incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken 8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches 9. und außerdem bei: - eingeschränkten kognitiven oder kommunikatiiven Fähigkeiten oder/und auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/ oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.	426	22,03 €
100000000000000000000000000000000000000					
2	01010002	Teilwaschung Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1, 15a - 21, 23 - 29	1.Teilwaschung (Ober-oder Unterkörper soweit notwendig) oder mindestens Intimbereich 2.Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege 6. Nagelpflege 7. An- und Auskleiden incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken 8. Vorbereiten / Aufräumen des Pflegebereiches 9.und außerdem bei: - eingeschränkten kognitiven oder kommunikatiiven Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/ oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.	228	11,79 €
3	01010003	Ausscheidungen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 21, 23 - 28	1. Utensilien bereitstellen, anreichen 2. zur Toilette führen 3. Unterstützung u. allgem. Hilfestellung (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 4. Überwachung der Ausscheidung 5. Entsorgen, Reinigen des Gerätes und des Bettes 6. Katheterpflege (insb. Wechseln von Urinbeuteln) Stomaversorgung bei Anus praeter (Wechsel u. Entleerung des Stomabeutels) 7. Empfehlung zum Kontinenztraining / Inkontinenzversorgung 8. Nachbereiten des Pflegebedürftigen ggf. Intimpflege 9.und außerdem bei: - eingeschränkten kognitiven oder kommunikatiiven Fähigkeiten oder/und auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/ oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.	104	5,38 €

Leistungs- komplex	Abrechnungs- positionsnr.	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Preis* 0,05171 €
4	01010004	Selbständige Nahrungsaufnahme Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 5; 16 - 18; 20; 24 - 28	1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen) 2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3. Entsorgen der benötigten Materialien 4. Säubern des Arbeitsbereiches 5. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Esshilfen 6.und außerdem bei: - eingeschränkten kognitiven oder kommunikatiiven Fähigkeiten oder/und auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/ oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.	104	5,38 €
Carrier and the second					
5	01010005	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 4, 15a-18;20; 24;27,28	1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen) 2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3. Darreichung der Nahrung 4. Entsorgen der benötigten Materialien 5. Säubern des Arbeitsbereiches (spülen) 6. Versorgung des Pflegebedürftigen (Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme) 7. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Esshilfen 8.und außerdem bei: - eingeschränkten kognitiven oder kommunikatiiven Fähigkeiten oder/und auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/ oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.	260	13,44 €
			on a second amportable of the king on the contract of		
6	01010006	Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG) Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28	1. Vorbereiten und Richten der Sondennahrung 2. Sachgerechte Verabreichen der Sondennahrung 3. Nachbereitung 4.und außerdem bei: - eingeschränkten kognitiven oder kommunikatiiven Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/ oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.	104	5,38 €

Leistungs- komplex	Abrechnungs- positionsnr.	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Preis* 0,05171 €
7	01010007	Lagern/Betten Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähog mit LK 16 -18; 20, 23 - 30	1. Richten des Bettes 2. Wechseln der Bettwäsche 3. Körper- und situationsgerechtes Lagern 4. Vermittlung von Lagerungstechniken ggf. Einsatz von lagerungshilfen 5.und außerdem bei: - eingeschränkten kognitiven oder kommunikatiiven Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/ oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.	104	5,38€
	1 04040000			407	0.07.6
8	01010008	Mobilisation Mindesteinsatzdauer 15 Minuten; nur als selbständige Leistung abrechnbar	 Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett An- / Auskleiden incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken Aufstehen / Zubettgehen Sitz-, Geh- und Stehübungen (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln) bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen 	187	9,67 €
		Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 17; 27 - 29	5. Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 6. Hilfe beim Treppensteigen 7.und außerdem bei: - eingeschränkten kognitiven oder kommunikatiiven Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/ oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.		
	04040000			260	19.62.6
9	01010009	Behördengänge und Arztbesuche Ist in einem Einsatz nicht ab- rechnungsfähig mit LK 15a - 17	Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Behörden oder Ärzten unumgänglich ist	360	18,62 €
					0.40.6
10	01010010	Beheizen des Wohnbereiches Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 17	Besorgen, entsorgen von Heizmaterial im Inbetriebnahme des Heizofens (nicht Fernwärme, Gas- Zentralheizung) Leistungskomplex gilt nur für den Wohnbereich des Pflegebedürftigen	60	3,10 €
11	01010011	Einkaufen	Zusammenstellen des Einkaufszettels für Gegenstände	150	7,76 €
		(Abrufempfehlung bis zu 2 x je Woche) Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15a - 17	des tägl. Bedarfs 2. Einkaufen (incl. Arzneimittelbeschaffung) und notwendige Besorgung; (z.B. Bank- und Behördengänge) 3. Unterbringung und Versorgung der eingekauften Lebensmittel, 4. Anleitung zur Beachtung von Genieß- und Haltbarkeit von Lebensmittel 5. Ggf. Wäsche zur Reinigung bringen und abholen		

Leistungs- komplex	Abrechnungs- positionsnr.	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Preis* 0,05171 €
12	01010012	Zubereiten von warmen Speisen Ist in einem Einsatz nicht	Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln und Vorbereitung der Lebensmittel Zubereiten von warmen Speisen Säubern des Arbeitsbereiches (z.B. Spülen)	150	7,76 €
		abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28	4. Entsorgen des verbrauchten Materials		
42	01010013	Aufräumen und/oder	Aufräumen und/ oder Reinigen des allgemeinüblichen	540	27,92 €
13	01010013	Reinigen der Wohnung	Lebensbereiches (z.B. Wohnraum,Bad,Toilette,Küche) ohne Grundreinigung	040	27,02 0
		(Abrufempfehlung alle 14 Tage)	Trennen und entsorgen des Abfalls		
		lu i ind		360	18,62 €
14	01010014	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung	Waschen und trocknen Bügeln	360	10,62 €
		(4) - 6 6 - 1 1	3. Ausbessern		
		(Abrufempfehlung:	4. Sortieren und einräumen		
		1 x wöchentlich)	5. Schuhpflege		
15	01010015	Hausbesuchspauschale	1. Anfahrt		1,91 €
		(bis zu 2 x je Tag abrechenbar)	2. Dokumentation		
			Verbindung mit LK 29 oder LK 30 möglich. Es besteht auf max. 3 Hausbesuchspau-schalen im Rahmen der isem Vertrag pro Tag		
15a	0101015a	Erhöhte	1. Anfahrt		4,80 €
		Hausbesuchspauschale	2. Dokumentation		
		(bis 1x je Tag; daneben ist Pos. 15 max. 1x je Tag abrechenbar)	Bei Abruf von ausschließlich einem der Leistungs-komplexe 03, 04, 06 bis 08, 10,12, 27, 28, 29 oder 30 je Einsatz.		
		besteht insgesamt eine Begre	ei solitärer Erbringung von LK 27, 28, 29 oder 30 möglich. Es enzung auf max. 2 erhöhte Hausbe-suchspauschalen im jung nach diesem Vertrag pro Tag; daneben ist Pos. 15 max. 1		
		Der LK 15a ist ohne Begrenzi	ung bei Erbringung von LK 31 und/ oder 3 abrechenbar.		
31 2/31/2					
16	01010016	Erstgespräch (vor Aufnahme der Pflege)	1.Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes 2. Feststellung der Pflegeprobleme 3. Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen 4. Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag/schläge und Erörterung des Pflegevertrages	1600	82,74 €
			5. Planung der Pflegeeinsätze 6. Informationen über weitere Hilfen 7. Gespräche mit Angehörigen/Arzt 8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z.B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers 9. Beratung über Präventions-und Entlastungsangebote 10. Beratung über geeignete Lesitungen sowie Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung		

Leistungs- komplex	Abrechnungs- positionsnr.	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Preis* 0,05171 €
16a	0101016a	Folgebesuch	Erfassung der Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld Feststellen von neuen Pflegeproblemen Feststellung der Ressourcen der Pflegebedürftigen Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag/schläge und Erörterung des modifizierten Pflegevertrages	900	46,54 €
			 5. Planung der Pflegeeinsätze 6. Information über weitere Hilfen 7. Gespräche mit Angehörigen/ Arzt 8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z.B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers 		
			Beratung über Präventions-und Entlastungsangebote Beratung über geeignete Leistungen sowie Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung		
17	09010017	Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI nach Grad 1	Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen Prüfung von ggf. Pflegehilfsmitteln Hinweise auf Pflegekurse Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung incl. Hausbesuchspauschale	Grad 1	23,00€
17a	0901017a	Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI nach Grad 2 oder 3	1. Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen 2. Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen 3. Prüfung von ggf. Pflegehilfsmitteln 4. Hinweise auf Pflegekurse 5. Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung 6. incl. Hausbesuchspauschale	Grad 2/3	23,00€
17b	0901017b	Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI nach Grad 4 oder 5	1. Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen 2. Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen 3. Prüfung von ggf. Pflegehilfsmittel 4. Hinweise auf Pflegekurse 5. Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung 6. incl. Hausbesuchspauschale	Grad 4/5	33,00 €
18	01010018	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und selbständiger Nahrungsaufnahme	Leistungskomplexe: 01 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 04 Selbständige Nahrungsaufnahme 07 Lagern/Betten	633	32,73 €
19	01010019	Große Grundpflege	Leistungskomplexe: 01 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	467	24,15 €
20	04040000	M-1 O		407	04.45.6
20	01010020	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und selbständiger Nahrungsaufnahme	Leistungskomplexe: 02 Teilwaschung 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 04 Selbständige Nahrungsaufnahme 07 Lagern/Betten	467	24,15 €
21	01010021	Kleine Grundpflege	Leistungskomplexe: 02 Teilwaschung 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	301	15,56 €

Leistungs- komplex	Abrechnungs- positionsnr.	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Preis* 0,05171 €
22	01010022	Große hauswirtschaft-liche Versorgung	<u>Leistungskomplexe:</u> 13 Reinigen der Wohnung 14 Waschen und Pflegen der Wäsche u. Kleidung	760	39,30 €
23	01010023	Große Grundpflege mit Lagern/Betten	Leistungskomplexe: 01 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 07 Lagern/Betten	540	27,92 €
24	01010024	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	Leistungskomplexe: 01 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 05 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 07 Lagern/Betten	768	39,71 €
25	01010025	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten	Leistungskomplexe: 02 Teilwaschung 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 07 Lagern/Betten	363	18,77 €
26	01010026	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungs- aufnahme	Leistungskomplexe 02 Teilwaschung 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 05 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 07 Lagern/Betten	602	31,13 €
27	01010027	Kleine pflegerische Hilfestellung 1 (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1 - 15,16 - 30)	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes 4. und außerdem bei: eingeschränkten kognitiven oder kommunikatiiven Fähigkeiten oder/und auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/ oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.	104	5,38 €
28	01010028	Kleine pflegerische Hilfestellung 2 (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1 - 15, 16 - 30)	1. An- und/oder Auskleiden (incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken) 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes 4. und außerdem bei: eingeschränkten kognitiven oder kommunikatiiven Fähigkeiten oder/und auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/ oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.	104	5,38 €

Leistungs- komplex	Abrechnungs- positionsnr.	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Preis* 0,05171 €
29	1010029	Kleine pflegerische Hilfestellung 3 (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1, 2, 7, 8, 13, 14, 16 - 28)	Leistungskomplexe 27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1 28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2	176	9,10 €
30	01010030	Kleine pflegerische Hilfestellung 4 (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 7, 13, 14, 16 - 18, 20, 22, 23 - 28)	Wechseln der Bettwäsche Richten des Bettes	80	4,14 €
0.4	0400045	Indianasias La Dat	Decisions and Delectric	605	
31	0102015	Pflegerische Betreuung Der LK ist abrechnungsfähig, wenn mind. eine der Leistungen	Begleitung zum Beispiel: 1. Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen	625 Preis/ Stunde	32,32 €
		Begleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung oder Hilfen erbracht wurde. Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15	 Spaziergänge Begleitung zum Friedhof Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sportveranstaltungen (z.B. Konzert, Theater, Fußballspiel) Unterstützung zum Beispiel: Unterstützung bei Spiel und Hobby Unterstützung bei der Versorgung von Haustieren Unterstützung bei emotionalen Problemlagen Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Personen Unterstützung bei Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen Beaufsichtigung zum Beispiel: 	Preis/ Minute	0,54 €
32	102016	Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung	Unterstützung bei der Organisation/ Organisation von Dienstleistungen z:b: Haushaltshilfen, Notrufsysteme, Gärtnerdienste, Fahrdienste, Putzhilfen, Hol-und Bringedienste (auch beispielweise Einkaufszettel schreiben) etc.	625	
		Dabei muss es sich um eine Aktivität handeln, die aus pflegefachlicher Sicht besonders wichtig ist, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können.	 Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z.B. Antragsstellugen, Bankgeschäfte etc. 	Preis/ Stunde	32,32 €
1		Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15	 Unterstützung bei der Organisation/ Organisation von Terminen z.B. Arztterminen, Besuche bei Therapeuten etc. 	Preis/ Minute	0,54

Leietunge-	Abrechnungs-				Preis*
ESCONDENSION CONTRACTOR CONTRACTO	positionsnr.	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	0,05171 €

Anlage 1 zur Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI

Hinweise zur Abrechnung der Leistungskomplexe

Die nachfolgenden Leistungen sind in Komplexe gefasst und beschreiben Tätigkeiten ambulanter Pflegedienste für Pflegebedürftige.

Malsgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den sechs Bereichen bzw. Modulen Mobilität (1), kognitive und kommunikative Fähigkeiten (2), Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (3), Selbstversorgung (4), Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (5), Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte (6). Wobei alle Module bei der Festlegung des Pflegegrades in unterschiedlicher Wertigkeit einfließen. Die Module 7 (außerhäusliche Aktivitäten) und 8 (Haushaltsführung) werden zur Ermittlung des Pflegegrades nicht herangezogen und sind laut 3.Empfehlungen des Expertenbeirates (2013) lediglich eine geeignete Informationsquelle für eine individuelle Pflege- und Hilfeplanung. Daraus folgt, dass die entsprechend dem Leistungskatalog vereinbarten Leistungsinhalte sich stets nach dem individuellen Pflegebedarf, den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beteiligten Pflegepersonen auszurichten haben. Leistungsart und Leistungsinhalte werden vom Pflegedienst als Unterstützung, als teilweise oder vollständige Übernahme der Versorgung oder im Rahmen der Beaufsichtigung, Aufforderung, Motivation und Anleitung des Pflegebedürftigen mit dem Ziel erbracht, die Selbstversorgungspotentiale zu erhalten und stärken.

Bei der Leistungsbeschreibung wird nicht unterschieden, ob die Leistungen für vorrangig somatisch beeinträchtigte Pflegebedürftige oder vorrangig kognitiv und psychisch beeinträchtigte Pflegebedürftige erbracht werden. Das konkrete Leistungsgeschehen richtet sich daher an der konkreten Beeinträchtigung bzw. dem individuellen Pflegebedarf aus. Sämtliche Hilfen sind im Rahmen der aktivierenden, ressourcenorientierten Pflege zu erbringen. Die aktivierende Pflege, einschließlich der Kommunikation mit dem Pflegebedürftigen stellt keine besondere, eigenständige Leistung dar. Sie ist vielmehr selbstverständlicher Bestandteil aller zu erbringenden Leistungen. Jedem einzelnen Leistungskomplex sind die Leistungsart und verschiedene Leistungsinhalte zugeordnet. Die Leistungsart und die wesentlichen Inhalte werden durch Fettdruck hervorgehoben. Bei gleichzeitiger Erbringung von mehreren Leistungskomplexen sind soweit möglich die verbundenen Leistungskomplexe 18-26 und 29 abzurechnen. Soweit Angehörige und/oder andere Pflegepersonen Leistungen selbst vornehmen, ist vom Pflegedienst auf notwendige prophylaktische pflegerische Maßnahmen hinzuweisen. Der Pflegedienst ist für die Qualität der Leistungen seiner Einrichtung verantwortlich. Mit den ausgewiesenen Vergütungen nach Punkten eines Leistungskomplexes sind alle vertraglichen Leistungen abgegolten. Die für die jeweilige Leistung erforderliche Vorund Nachbereitung ist Bestandteil des Leistungskomplexes und nicht gesondert vergütungsfähig.

Der Leistungseinsatz nach Zeit beginnt grundsätzlich mit dem Betreten der Häuslichkeit und endet mit dem Verlassen der Häuslichkeit. Bei Einsätzen außerhalb der Häuslichkeit beginnt der Einsatz nach Zeit mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung. Werden in einem Einsatz sowohl verrichtungsbezogene Tätigkeiten als auch Leistungen nach Zeit erbracht, beginnt und/oder endet die Leistungszeit der nach Zeit abgerechneten Leistung mit Beginn bzw. Ende der verrichtungsbezogenen Tätigkeit. Der Leistungseinsatz nach Zeit beinhaltet somit auch den Zeitaufwand für die erforderliche Vor- und Nachbereitung der Leistungserbringung vor Ort (Leistungszeit). In Abhängigkeit vom individuellen Pflegebedarf und den Ressourcen des Pflegebedürftigen ist ein Leistungskomplex dann abrechnungsfähig, wenn zu der jeweiligen Leistungsart mindestens die fettgedruckten wesentlichen Leistungsinhalte vollständig erbracht werden. Alle Vergütungen gelten unabhängig von dem Wochentag und Uhrzeit.

Der Pflegedienst berechnet unabhängig vom Kostenträger für die erbrachten Leistungen die mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI. Neben den Vergütungssätzen für die im Leistungskomplexsystem aufgeführten Leistungen nach § 89 SGB XI kann der Pflegedienst mit dem Pflegebedürftigen nur solche anderen Leistungen vereinbaren, die nicht Bestandteil des Leistungskomplexkatalogs sind. Leistungen nach dem Leistungskomplex 31/32 sind gegenüber den Sozialhilfeträgern vorbehaltlich der Änderung des SGB XII nicht abrechnungsfähig. Leistungen, die nach dem SGB XII erbracht werden, bleiben hiervon unberührt.

Hinweise zur Abrechnung der Leistungskomplexe

Die nachfolgenden Leistungen sind in Komplexe gefasst und beschreiben Tätigkeiten ambulanter Pflegedienste für Pflegebedürftige.

Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den sechs Bereichen bzw. Modulen Mobilität (1), kognitive und kommunikative Fähigkeiten (2), Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (3), Selbstversorgung (4), Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (5), Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte (6). Wobei alle Module bei der Festlegung des Pflegegrades in unterschiedlicher Wertigkeit einfließen. Die Module 7 (außerhäusliche Aktivitäten) und 8 (Haushaltsführung) werden zur Ermittlung des Pflegegrades nicht herangezogen und sind laut 3.Empfehlungen des Expertenbeirates (2013) lediglich eine geeignete Informationsquelle für eine individuelle Pflege- und Hilfeplanung. Daraus folgt, dass die entsprechend dem Leistungskatalog vereinbarten Leistungsinhalte sich stets nach dem individuellen Pflegebedarf, den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beteiligten Pflegepersonen auszurichten haben. Leistungsart und Leistungsinhalte werden vom Pflegedienst als Unterstützung, als teilweise oder vollständige Übernahme der Versorgung oder im Rahmen der Beaufsichtigung, Aufforderung, Motivation und Anleitung des Pflegebedürftigen mit dem Ziel erbracht, die Selbstversorgungspotentiale zu erhalten und stärken.

Bei der Leistungsbeschreibung wird nicht unterschieden, ob die Leistungen für vorrangig somatisch beeinträchtigte Pflegebedürftige oder vorrangig kognitiv und psychisch beeinträchtigte Pflegebedürftige erbracht werden. Das konkrete Leistungsgeschehen richtet sich daher an der konkreten Beeinträchtigung bzw. dem individuellen Pflegebedarf aus. Sämtliche Hilfen sind im Rahmen der aktivierenden, ressourcenorientierten Pflege zu erbringen. Die aktivierende Pflege, einschließlich der Kommunikation mit dem Pflegebedürftigen stellt keine besondere, eigenständige Leistung dar. Sie ist vielmehr selbstverständlicher Bestandteil aller zu erbringenden Leistungen. Jedem einzelnen Leistungskomplex sind die Leistungsart und verschiedene Leistungsinhalte zugeordnet. Die Leistungsart und die wesentlichen Inhalte werden durch Fettdruck hervorgehoben. Bei gleichzeitiger Erbringung von mehreren Leistungskomplexen sind soweit möglich die verbundenen Leistungskomplexe 18-26 und 29 abzurechnen. Soweit Angehörige und/oder andere Pflegepersonen Leistungen selbst vornehmen, ist vom Pflegedienst auf notwendige prophylaktische pflegerische Maßnahmen hinzuweisen. Der Pflegedienst ist für die Qualität der Leistungen seiner Einrichtung verantwortlich. Mit den ausgewiesenen Vergütungen nach Punkten eines Leistungskomplexes sind alle vertraglichen Leistungen abgegolten. Die für die jeweilige Leistung erforderliche Vor- und Nachbereitung ist Bestandteil des Leistungskomplexes und nicht gesondert vergütungsfähig.

Der Leistungseinsatz nach Zeit beginnt grundsätzlich mit dem Betreten der Häuslichkeit und endet mit dem Verlassen der Häuslichkeit. Bei Einsätzen außerhalb der Häuslichkeit beginnt der Einsatz nach Zeit mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung. Werden in einem Einsatz sowohl verrichtungsbezogene Tätigkeiten als auch Leistungen nach Zeit erbracht, beginnt und/oder endet die Leistungszeit der nach Zeit abgerechneten Leistung mit Beginn bzw. Ende der verrichtungsbezogenen Tätigkeit. Der Leistungseinsatz nach Zeit beinhaltet somit auch den Zeitaufwand für die erforderliche Vor- und Nachbereitung der Leistungserbringung vor Ort (Leistungszeit). In Abhängigkeit vom individuellen Pflegebedarf und den Ressourcen des Pflegebedürftigen ist ein Leistungskomplex dann abrechnungsfähig, wenn zu der jeweiligen Leistungsart mindestens die fettgedruckten wesentlichen Leistungsinhalte vollständig erbracht werden. Alle Vergütungen gelten unabhängig von dem Wochentag und Uhrzeit.

Der Pflegedienst berechnet unabhängig vom Kostenträger für die erbrachten Leistungen die mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI. Neben den Vergütungssätzen für die im Leistungskomplexsystem aufgeführten Leistungen nach § 89 SGB XI kann der Pflegedienst mit dem Pflegebedürftigen nur solche anderen Leistungen vereinbaren, die nicht Bestandteil des Leistungskomplexkatalogs sind. Leistungen nach dem Leistungskomplex 31/32 sind gegenüber den Sozialhilfeträgern vorbehaltlich der Änderung des SGB XII nicht abrechnungsfähig. Leistungen, die nach dem SGB XII erbracht werden, bleiben hiervon unberührt.